

Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Harz für den Abrechnungszeitraum 01.01.2026 – 31.12.2026

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2026. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Harz.

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Harz als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2026 je Einsatz für den Leistungserbringer:

ASB RV Quedlinburg e.V.
(zeitlich befristet bis 31.08.2026)

Rettungstransportwagen: 728,12 EUR
Krankentransportwagen: 220,00 EUR

DRK Rettungsdienst Halberstadt gGmbH:
(zeitlich befristet bis 31.08.2026)

Rettungstransportwagen: 667,00 EUR
Krankentransportwagen: 220,00 EUR

DRK Kreisverband Wernigerode e.V.
(zeitlich befristet bis 31.08.2026)

Rettungstransportwagen: 625,73 EUR
Krankentransportwagen: 220,00 EUR

Malteser Hilfsdienst gGmbH:
(zeitlich befristet bis 31.08.2026)

Rettungstransportwagen: 1.056,56 EUR
Krankentransportwagen: 220,00 EUR
Notarzteinsatzwagen: 340,00 EUR

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt:

Notarzt (Notarztpauschale) 376,65 EUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz:

Rettungstransportwagen 812,00 EUR
Krankentransportwagen 220,00 EUR
Notarzteinsatzwagen 340,00 EUR
Leitstellenentgelt 43,50 EUR
Verwaltungsentgelt 22,00 EUR
Abrechnungsentgelt: 7,00 EUR

Halberstadt, den 16.12.2025


Balcerowski
Landrat

